

99128003037001, 99128003037001

Europawahl Ausschluss feststellen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214245838/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128003037001, 99128003037001
Leistungsbezeichnung I	Europawahl Ausschluss feststellen
Leistungsbezeichnung II	Ausschluss von Europawahl
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausschluss, Ausschlussgründe, Wahlen, Wahl, Wähler, Wahlausschluss, Ausschlussgrund, Wählerin, Europawahl
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_6a.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_6a.html
Teaser	Sie können von der Teilnahme an der Europawahl ausgeschlossen werden.
Volltext	Sie können unter bestimmten Voraussetzungen von einer Teilnahme an der Europawahl ausgeschlossen werden. Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist dies der Fall, wenn Sie auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung das Wahlrecht nicht mehr besitzen. Gleiches gilt für Sie, wenn Sie Unionsbürgerin oder Unionsbürger sind. Zusätzlich besteht bei Ihnen dann die Möglichkeit, dass Sie Ihr Wahlrecht wegen einer zivil- oder strafrechtlichen Entscheidung in Ihrem Herkunftsland verlieren.
Erforderliche Unterlagen	Gerichtliche Entscheidung in Deutschland oder zivilbeziehungsweise strafrechtliche Entscheidung im Herkunftsstaat.
Voraussetzungen	Das Wahlrecht wurde Ihnen durch eine richterliche Entscheidung in Deutschland oder durch eine zivilbeziehungsweise strafrechtliche Entscheidung im Herkunftsstaat aberkannt.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Der Ausschluss von der Europawahl erfolgt folgendermaßen: • die Gerichte übersenden entsprechende Urteile an die Gemeindeverwaltung, • die Gemeindeverwaltung vermerkt den Wahlrechtsausschluss im Melderegister.
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Europawahl Feststellung von Ausschlussgründen • bei deutscher Staatsangehörigkeit: durch gerichtliche Entscheidung • bei Unionsbürgerinnen und Unionsbürger: durch gerichtliche Entscheidung in Deutschland durch zivil- oder strafrechtliche Entscheidung im Herkunftsstaat • zuständig: Gericht in Deutschland, Herkunftsstaat, Bürgermeister beziehungsweise Bürgermeisterin
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre Stadt -oder Gemeindeverwaltung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Europawahl Ausschluss feststellen, European elections Determine exclusion